Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,050
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 103. **Montag** den 13. April 1885. **79. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die An- und Abmeldung der Fremden betr.

Mit Rücksicht auf den demnächstigen Beginn der **Ostermesse** bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden Bestimmungen des **Melderegulativs** mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Vernachlässigung dieser Vorschriften Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder entsprechende Haftstrafe nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der II. Abtheilung des Meldeamtes **(Reichsstraße Nr. 3)** während der **Vorwoche** der Messe Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den Sonntagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum geöffnet sind.

Leipzig, am 11. April 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Breitschneider. Daegner, S.

Auszug
aus dem **Melderegulativ** der Stadt Leipzig vom 10. October 1883.

§. 11. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen Etablissement einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber und zwar, falls er **vor 3 Uhr** Nachmittags ankommt, noch am **Tage der Ankunft**, andernfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten bereits angemeldeten Fremden zu bewirken.

§. 13. Die in **Privathäusern** absteigenden Fremden, sogenannte **Besuchsfremde**, sind, sobald sie **länger als 3 Tage** hier verweilen, spätestens am 4. Tage, von erfolgter Ankunft an, vom Quartierwirth beim Meldeamt, Abth. II, oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Quartier nehmenden **Meßfremden** jedoch hat diese Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen **24 Stunden von der Ankunft an, beim Meldeamt**, Abth. II, zu geschehen.

In gleicher Weise ist die **Abmeldung binnen 3 Tagen, bei Meßfremden** binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise **des Fremden** oder etwa erfolgter Wohnungsveränderung an zu bewirken.

§. 14. Beabsichtigt ein Fremder **länger als drei Tage** hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines für die Zeit des Aufenthaltes vom Meldeamt, Abth. II, ausgestellten **Meldescheins**. Nach Ablauf der auf dem Meldeschein bemerkten Gültigkeitsdauer ist, dafern der Fremde noch weiter hier verweilen will, beim Meldeamt um **Verlängerung** des Scheines nachzusuchen.

Die **Quartierwirthe** sind dafür, daß dieser Bestimmung allenthalben nachgegangen werde, **mitverantwortlich**.

Grundstücks-Versteigerung.

Die der Stadtgemeinde letztwillig hinterlassenen **beiden Haus- und Gartengrundstücke**

Löhr's Platz Nr. $\frac{2}{1351\,B}$, Fol. 1273 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Leipzig, und

Nordstraße Nr. $\frac{5}{1345\,B}$, Fol. 1268 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Leipzig,

sollen in Gemäßheit testamentarischer Bestimmung und zwar **zusammen als ein Ganzes**

Freitag, den 17. April dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,
im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, II. Etage, **zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung selbst geschlossen werden, wenn nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres **Gebot** mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen liegen auf dem Rathhaussaale, I. Etage, zur Einsichtnahme aus und werden Abschriften davon auf Verlangen gegen Bezahlung der Schreibgebühr abgegeben.

Wegen Besichtigung der Grundstücke wolle man sich an den Hausmann, Löhr's Platz Nr. 2, im linken Seitengebäude 1. Stock, wenden.

Leipzig, den 24. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Gewölbe-Vermiethung.

Das zur Zeit an Herrn Kaufmann J. A. Wertheim vermiethete **Gewölbe** im **alten Börsengebäude** an der Ecke des Salzgäßchens und Naschmarktes (Rathhausseite) nebst zugehörigem antheiligen **Niederlagsraum** soll vom **1. October dss. Js.** an gegen **einhalbjährliche Kündigung**

Donnerstag, den 16. dss. Monats,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Versaale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium des zu vermiethenden Gewölbes schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, am 1. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig

Donnerstag, den 16. April, Abends 6 Uhr im Saale der Ersten Bürgerschule.

Tagesordnung: 1) Feststellung einer Geschäftsordnung für das Schiedsgericht nach dem vom Standesausschusse vorgelegten Entwurfe. — 2) Vorschläge der Commission zur Angelegenheit des **Geheimmittelwesens.** — 3) Bericht des Sanitätsausschusses. a. Ueber den Antrag (des Herrn Dr. Schildbach), das Institut der Heilgehilfen wieder abzuschaffen; b. Ueber den Antrag (des Herrn Dr. Richter), dass an mehreren Stellen der Stadt Stationen zur nächtlichen Beschaffung von Roheis für Kranke errichtet werden.

Dr. Ploss.

Bekanntmachung.

Die **Loosungs-Scheine** der im Jahre 1885 in Leipzig, Stadt, gemusterten militairpflichtigen Mannschaften sind eingegangen und liegen auf unserem Quartieramte, Stadthaus, 2. Geschoß, Zimmer 107, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, am 8. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. P.

I. Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Die **Anmeldung neu eintretender Schüler,** den die **Abmeldung** der in andere Schulen Uebergehenden hat im Laufe der Woche vom Montag den 13. bis Freitag den 17. April zu erfolgen, und zwar sollen Vormittags von 10—1 Uhr die aus hiesigen Schulen Abgegangenen, Nachmittags von 4—6 Uhr die von **auswärts** Kommenden sich melden. (III. Bürgerschule, Johannesplatz 6/7, 1. Etage, Zimmer 33.)

Leipzig, am 9. April 1885.

Dir. W. Pluschmann.

Logis-Vermiethung.

In dem **Universitäts-Grundstücke,** Hainstraße Nr. 28, ist im Quergebäude, II. Obergeschoß,

ein **Logis,** aus **Vorsaal, drei Stuben, vier Kammern, Küche, Speisekammer** und **übrigem Zubehör** bestehend,

und in demselben Grundstücke, Große Fleischergasse Nr. 3, ebenfalls im Quergebäude, III. Obergeschoß,

ein **Logis, eine Stube, zwei Kammern** und **Küche, Boden** und **Kellerraum** enthaltend,

vom 1. Juli 1885 an auf drei Jahre und dann **auf** vierteljährliche Kündigung, **jedes Logis für sich,** meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der **Auswahl** unter den Bietern, anderweit zu vermiethen.

Reflectanten werden ersucht,

Mittwoch, den 15. April 1885, Vormittags 11 Uhr

im Universitäts-Rentamte, woselbst die Licitations-Bedingungen eingesehen werden können, zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Leipzig, am 8. April 1885.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 13. April 1885.

* Ueber die Frühjahrsreisedispositionen Seiner Majestät des Kaisers ist, wie man aus zuverlässiger Quelle hört, bis jetzt noch nichts festgestellt. Von einem Aufenthalte in Wiesbaden scheint in diesem Jahre, wie auch im vorhergehenden abgesehen zu werden, da das Befinden des Kaisers ein derartiges ist, daß ein Wechsel des Klimas nicht als eine Nothwendigkeit erscheint, zumal das gegenwärtige ungünstige Wetter zwischen Rhein und Seine in der Temperatur von nicht erheblichem Unterschied ist. Weiter bestimmend für den hohen Herrn, in diesem Frühjahre Berlin bis zum Antritt der Sommerreisen nicht zu verlassen, möchte auch noch der Entschluß Ihrer Majestät der Kaiserin sein, ihre Frühjahrskur in Baden-Baden später als gewöhnlich zu unternehmen. Im Mai, bei günstiger Witterung, wird der Kaiser jedenfalls mehrere Besichtigungen von Truppentheilen des Gardecorps vornehmen, sowie der hohe Herr, wie man weiter vernimmt, den Wunsch ausgesprochen hat, im Herbste, ehe er sich zu den Kaisermanövern nach Karlsruhe und Stuttgart begiebt, einige von den größeren Truppenübungen des III. Armeecorps in der Nähe von Wittstock zu sehen.

* Ein ganz besonderes Interesse scheint die Nachwahl im 10. Potsdamer Wahlkreise Teltow-Beeskow-Storkow erwecken zu wollen. Der bisherige Vertreter desselben, Prinz Handjery, hat in Folge seiner Beförderung zum Regierungspräsidenten von Liegnitz sein Mandat niedergelegt, und die deutschfreisinnige Partei macht große Anstrengungen, den Kreis, den sie in der Legislaturperiode 1878—81 der Fortschrittler Wöllmer vertrat, zurückzuerobern. Leicht wird ihr die Sache allerdings nicht gemacht, indem neben dem conservativen Candidaten auch ein socialdemokratischer zu bekämpfen ist und zum Ueberfluß noch eine Spaltung in ihrem eigenen Lager ausgebrochen ist. Die mehr zu den Demokraten neigenden alten Fortschrittler zweifelten nämlich an dem aufrichtigen Liberalismus des früheren Secessionisten Barth, den die Parteileitung dort aufgestellt hat, und wollten, sich dem Machtwort der Berliner Centralstelle nicht fügend, an dem bewährten Wöllmer festhalten. Man war mit der „fortschrittlichen Mittelmäßigkeitscandidatur" Barth höchst unzufrieden, scheint aber jetzt, nachdem eine in diesem Sinne zu Nowawes abgehaltene Versammlung resultatlos verlief, den Gedanken einer eigenen, nicht demokratischen Candidatur aufgegeben zu haben. Zur Beruhigung dieses Theiles der Parteigenossen bringt nun die „Frankfurter Zeitung" die Zuschrift eines Mitgliedes des Charlottenburger liberalen Wahlcomités, welche die „Berliner Zeitung", das Organ des Herrn Richter, durch den Abdruck sanctionirt und worin es u. A. als irrig bezeichnet wird, anzunehmen, daß zum rechten Flügel alle ehemaligen Secessionisten und zum linken ein Theil der alten Fortschrittler unter Richter's Führung gehöre. „Es giebt eine Anzahl ehemaliger Secessionisten," heißt es in dem Schreiben weiter, „die durch die Erfahrungen der letzten Jahre hart geworden sind und politisch der Nuance des Freisinns, die man gewöhnlich als die Richter'sche bezeichnet, näher stehen als manches Mitglied der früheren Fortschrittspartei. Zu ihnen gehört neben Baumbach, Schrader und Anderen auch Dr. Barth, und es mag, da ja die Abstimmung über das Socialistengesetz vielfach als ein Prüfstein der politischen Gesinnung innerhalb der freisinnigen Partei aufgefaßt worden ist, constatirt sein, daß zu Denjenigen, die am energischsten in der entscheidenden Fractionssitzung gegen das Gesetz gesprochen haben, die beiden ehemaligen Secessionisten Schrader und Barth gehörten." Man trifft hierdurch zwei Fliegen mit einem Schlag, indem den demokratischen Elementen des deutschen Freisinns im dortigen Wahlkreis kein Zweifel mehr über den echten Liberalismus des Herrn Barth gelassen und zugleich den Socialdemokraten, denen der manchesterliche Standpunct des freisinnigen Candidaten wenig behagt, bei einer möglichen Stichwahl die Sache mundgerechter gemacht wird. Mit welch eigenthümlichen Waffen auch bei dieser Wahl die fortschrittliche Presse aber wieder kämpft, erhellt u. A. aus einem Artikel des „Reichsfreund", worin man liest: „Am 28. October 1884 siegte Prinz Handjery mit 15,916 Stimmen gegen Wöllmer (9380) und den Socialisten Krohm (4543 Stimmen) bei einer für diesen Wahlkreis nicht starken Betheiligung von 64.1 Procent. Auch diesmal ward die Wahl aus sehr erheblichen Gründen angefochten — aber eine Ungiltigkeitserklärung ist dadurch unmöglich gemacht, daß der in Wahlsachen bewährte Prinz Handjery, zum Präsidenten des freisinnigen Regierungsbezirks Liegnitz befördert, sein Mandat niederlegte." Soll nun hierdurch nicht die Meinung erweckt werden, als habe der „in Wahlsachen bewährte Prinz Handjery" sein Mandat nur deshalb niedergelegt, um eine Ungiltigkeitserklärung desselben unmöglich zu machen? Was konnte denn aber der Betreffende dem Artikel 21 der deutschen Reichsverfassung gegenüber Anderes thun?

* Am vergangenen Montag hat die Volkspartei der Pfalz eine General-Versammlung in Kaiserslautern abgehalten und ist auf derselben allgemein betont worden, daß es Pflicht der Partei sei, „nach dem glänzenden Siege" in Kaiserslautern-Kirchheimbolanden für weitere Erfolge Boden zu schaffen. Hierzu bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sehr treffend: „Mit diesem „glänzenden Siege" verhält es sich aber also: bei 59 Procent Wahlbetheiligung erhielten in der ersten Wahl die Nationalliberalen 7020, die Volkspartei 4833, das Centrum 2182 der Deutschfreisinn 499 — Herr Richter hat dort gesprochen — und die Socialdemokraten 333 Stimmen, zusammen also gegen die Nationalliberalen 7851 Stimmen. In der Stichwahl erhielten die Nationalliberalen 9474, die Volkspartei 10,327 Stimmen, so daß also offenbar die gesammte demokratisch-ultramontane Brüderschaft den Sieg gemeinsam erfochten — und das nennen in übergroßer Bescheidenheit die volksparteilichen Herren heute einen „glänzenden Sieg" ihrer Partei. Oh, undankbare Welt!"

* Wiederum hat der Bundesrath einen schweren Verlust erlitten. Einer der hervorragendsten Persönlichkeiten desselben, der braunschweigische Ministerresident am Berliner Hofe und Bevollmächtigte zum Bundesrath, Wirklicher Geheimrath Dr. jur. Fr. August v. Liebe, ist in der Nacht von Donnerstag auf Freitag daher plötzlich ohne vorausgegangene Krankheit am Nervenschlage gestorben. — Als Sohn des Buchhalters Liebe am 18. December 1809 zu Braunschweig geboren, besuchte Liebe das Martineum bis 1824, sowie das Collegium Karolinum, und widmete sich sodann in Göttingen den juristischen Studien. Im Jahre 1848 bewarb sich damals Hofsecretair Liebe um einen Sitz im Parlament. Als er von der braunschweigischen Regierung als Bundestagsgesandter nach Frankfurt ernannt wurde. Als Bevollmächtigter Braunschweigs wurde er im Juli 1849 zum „Drei-Königsbündniß" nach Berlin und später als Mitglied des Staatenhauses vom März bis Mai 1850 nach Erfurt gesandt. Nach Berlin führten ihn dann wieder die Verhandlungen, welche das „Drei-Königsbündniß" mit sich führte, und nach Dresden (von December 1850 bis Mai 1851) die dort gepflogenen Minister-Conferenzen. Für die preußische Regierung war Liebe durch sein Verhalten persona grata geworden und es erfolgte deshalb am 24. Juni 1857 seine Ernennung zum Geschäftsträger am Berliner Hofe. Den erblichen Adel verlieh ihm Herzog Wilhelm am 23. April 1855. Vier Jahre später kehrte Liebe von Berlin nach Braunschweig zurück und übernahm (am 4. December 1861) nach Minister v. Geyso's Tode als Geheimrath und Mitglied des Staatsministeriums die Leitung des Finanz-Departements. Nach Begründung des Norddeutschen Bundes trat Liebe wieder in den diplomatischen Dienst (am 28. Februar 1867) und hat seit dieser Zeit am Berliner Hofe das Herzogthum als Minister-Resident und Bevollmächtigter zum Bundesrathe vertreten. Als Jurist zeichnete sich Herr von Liebe durch einen genialen Scharfsinn aus, seine Thätigkeit im Bundesrath war eine ungemein ausgedehnte und die Bedeutung des Staatswesens, das ihn abgesandt hatte, weit überragende. Eine ungemein große Erfahrung und ein scharfer Blick für Menschen und Dinge waren ihm eigen. Schon das Aeußere des Herrn von Liebe ließ erkennen, daß man eine ungewöhnliche Erscheinung vor sich hatte, groß, mit scharf geschnittenen edlen Zügen und feurigem Auge. Mit seinen Collegen im Bundesrathe verkehrte Herr v. Liebe in offener herzlicher Weise und war er seiner feinen liebenswürdigen Art wegen allgemein geschätzt. Sein Verlust reißt in den Bundesrath eine tiefe Lücke.

* Wie ein Privattelegramm der „Vossischen Zeitung" aus Petersburg meldet, ist nun die Wahl eines Nachfolgers des Grafen Orlow definitiv entschieden: Graf Paul Schuwalow ist zum russischen Botschafter in Berlin ernannt worden. Seit 1849 Officier, machte Schuwalow den letzten türkischen Krieg als Stabschef der Garde mit und erhielt den Georgorden dritter Classe; gegenwärtig ist er Generallieutenant. Da er bis jetzt nur militairische Posten bekleidet hat, ist betreffs seiner diplomatischen Fähigkeiten nichts bekannt.

* Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses des Central-Comités für die Bismarck-Ehrengabe, Herzog von Ratibor, hat einen vorläufigen Bericht über die Ablieferung der Gabe an den Reichskanzler erstattet, in welchem die Dankesworte des Fürsten wie folgt resumirt sind:

„Wenn man Kleines mit Großem vergleichen könne und wenn darauf hingewiesen sei, daß Deutschland über den Wiedergewinn von Elsaß-Lothringen Freude empfunden habe, so gestehe er, daß Ihm der Wiedererwerb der seiner Familie verloren gegangenen Theile von Schönhausen eine hohe Freude sei. Er könne sich nunmehr mit Recht Bismarck von und auf Schönhausen nennen. Gerade aus den Händen des deutschen Volkes sein väterliches Gut zurück zu erhalten, habe für ihn den höchsten Werth. Ueber die Verwendung der ihm zu freier Verfügung gestellten Summe habe er noch keinen festen Plan. Er werde über die Bestimmung der Fonds Seiner Majestät dem Kaiser Vortrag zu halten haben. Eine Verwendung für Arbeiterzwecke würde die Summe zu sehr zersplittern. Er denke eher an eine solche für das höhere Schulwesen, doch habe er, wie gesagt, noch keine bestimmte Idee".

Die Sammellisten haben dem Reichskanzler an dem 1. April noch nicht überreicht werden können, theils ihrer Umfänglichkeit wegen, theils weil bei der späten Einsendung der meisten, deren Zusammenstellung und Ordnung in den übrig bleibenden wenigen Tagen neben den sonstigen Geschäften nicht zu ermöglichen war. Es wird die Ueberreichung aber möglichst bald erfolgen. Zum Zweck der Rechnungslegung, sowie der ausführlichen Berichterstattung über die Ausführung des ihm ertheilten Mandats wird der Vorsitzende das Central-Comité berufen, sobald der Abschluß der Rechnungen und die Erledigung der noch laufenden Geschäfte dies gestattet.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt officiös: „In Folge der Nachricht von einer aus den Sammlungen zu dem 70. Geburtstage des Reichskanzlers zu gründenden Stiftung sind bereits so viele Gesuche an den Fürsten Bismarck eingegangen, daß es schon jetzt unmöglich geworden ist, dieselben geschäftlich zu behandeln oder auch nur den einzelnen Petenten eine Antwort zugehen zu lassen. Bisher ist übrigens eine Stiftung noch gar nicht erstiftet geworden. Es steht selbst noch nichts über den Zweck derselben fest. Nur so viel scheint unzweifelhaft, daß die gesammelten Gelder nicht zu allgemeiner Mildthätigkeit verwendet werden und einer Erleichterung der Armenlasten dienen sollen. Die zahlreichen Gesuchsteller, welche von dieser falschen Voraussetzung ausgehen, werden daher auch in Zukunft auf einen Bescheid nicht rechnen dürfen."

* Nach Meldungen, welche der „Politischen Correspondenz" aus Rom von ihrem mit den vaticanischen Kreisen in Fühlung stehenden Correspondenten zugehen, ist die Nachricht, daß der heilige Stuhl die Berufung des Msgr. Manjura zum Erzbischof von Gnesen-Posen abgelehnt habe, durchaus unbegründet. Das Richtige sei, daß die Curie diese Ernennung bisher noch nicht acceptirt habe, was einen wesentlichen Unterschied bedeute, da die Möglichkeit einer Verständigung noch immer offen steht. Des Weiteren wird von dem gleichen Gewährsmanne die Meldung, daß der Bischof von Ermeland, Msgr. Krementz, zum Erzbischof von Köln ernannt und Erzbischof Melchers zum Cardinal erhoben werden soll, als verfrüht bezeichnet. Die Berufung des Msgr. Krementz auf den Kölner Erzbischofsitz sei allerdings nicht unwahrscheinlich und erscheine um so wünschenswerther, als dieser Kirchenfürst im Vatican sowohl wie in Berlin persona grata sei. Eine bestimmte Entscheidung sei jedoch bis zur Stunde in dieser Richtung noch nicht getroffen worden.

* Dem Vernehmen nach machen in den östlichen französischen Grenzdistricten gegenwärtig die Werber für die französischen Fremdenregimenter gute Geschäfte. Erst vor ganz kurzer Zeit gingen mehrere große Transporte von Belfort nach Marseille ab. Die Mannschaften werden zunächst in Algier gedrillt und später nach dem ostasiatischen Kriegsschauplatze geschickt. Leider sollen sich immer noch ziemlich viele Deutsche von den Franzosen anwerben lassen. Im Interesse unserer Landsleute können dieselben gar nicht eindringlich genug gewarnt werden, sich zu einem Schritte verleiten zu lassen, den sie in mindestens 99 unter 100 Fällen mit ihrem Untergange sühnen müssen.

* In der Erörterungen über die auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung gemachten Vorschläge wird stets auf das Beispiel der Schweiz hingewiesen. Insbesondere geschieht dies in Beziehung auf den sog. Normalarbeitstag. Da die betreffende Commission des Reichstags sich mit dieser Frage demnächst eingehender beschäftigen wird, so ist es am Platze, auf den eben erschienenen Bericht der Baseler Handelskammer hinzuweisen. In demselben wird, bei allem Einverständniß mit der wohlwollenden Absicht der Bestimmungen des schweizerischen Gesetzes vom 23. März 1877 über die Dauer der täglichen Arbeitszeit in Fabriken, doch Klage darüber geführt, daß der schweizerischen Industrie durch dieselben die Ausnutzung der „Conjunctur" geradezu unmöglich gemacht werde. In der That ist dies der Hauptpunct, auf den es bei der Beurtheilung dieser Frage ankommt. Gegen eine Fixirung der täglichen Arbeitsdauer in den auf Zeitlohn basirenden Industriezweigen auf 11 Stunden, wie es die Schweiz gethan und das Centrum im Reichstage vorschlägt, oder auch auf 10 Stunden, wie die Socialdemokraten wollen, ließe sich kaum etwas einwenden, wenn diese Ziffern Durchschnittsziffern wären. Aus den Angaben des Fabrikinspectors für Berlin und Charlottenburg ergiebt sich, daß der eigentlich normale Arbeitstag in diesem so industriereichen Bezirke thatsächlich 10 Stunden beträgt, und daß die Schwankungen über diese Grenze hinaus nach oben noch nicht halb so groß sind wie diejenigen nach unten. Das Schlimme ist nur, daß in dem ewigen Wechsel der Bedürfnisse die Anforderungen an die Industrie bald stärker, bald schwächer herantreten, und demgemäß auch die Kräfte zur Befriedigung derselben bald stärker, bald schwächer angespannt werden müssen. Diese natürliche Wechselwirkung unterbricht der gesetzlich festgelegte Maximalarbeitstag, und er unterbindet damit unter Umständen eine der Lebensadern der Industrie. Eine internationale Einigung über den Maximalarbeitstag, von welcher die Schweizer Abhilfe erwarten, würde in dieser Richtung nur wenig nützen; die schwankende „Conjunctur" aber damit nicht aus der Welt geschafft.

* Nachdem die i. J. ist der Stadt St. Gallen inhaftirten Anarchisten schon vor geraumer Zeit wieder in Freiheit gesetzt worden, vernimmt der „St. Galler Stadtanzeiger" von neuen Verhaftungen, die in Mörschwil, Rorschach und Horn gleichzeitig mit denjenigen in Zürich und Winterthur vorgenommen wurden. Der letzter Tage in Horn verhaftete Anarchist ist ein Malergeselle und gehört nach den durch den eidgenössischen Untersuchungsrichter Deluz gepflogenen Erhebungen zu den weniger harmlosen Gesellen des Anarchismus. Daß er einen Revolver bei sich trug, das will zwar nicht viel, allein daß er überdies ein Quantum Gift besaß, das hinreichend gewesen wäre, um einige hundert Personen ins Jenseits wandern zu lassen, erscheint weniger harmlos. Ueber die neue Verhaftung in Rorschach ist noch nichts Näheres bekannt. Der früher daselbst verhaftete Seilergeselle, Namens Klinger, gehört nach Allem, was bis jetzt verlautet, zu den Schwärmern des anarchistischen Glaubens und wird nur wegen Schriftenmangel aus der Schweiz ausgewiesen werden.

* Jules Ferry hat dem Herausgeber der „Times" folgendes Schreiben zugehen lassen.

„Mein Herr! Die letzten Artikel der „Times" über den Verlauf der Verhandlungen, welche zu dem Friedensschluß mit China geführt haben, stellen mir eine Rolle zu, die ebenso meinem Charakter, wie den wahren Thatsachen zuwiderläuft. Es ist meine Pflicht, laut gegen Behauptungen zu protestiren, welche so weit gehen, die hochgeachtete Person des Präsidenten der Republik mit hineinzuziehen. Sie sind hier schlecht unterrichtet gewesen. Es ist falsch, daß ich die eingeleiteten Unterhandlungen geheim gehalten und als mein Privateigenthum bewahrt habe. Ich habe sie in ihrer ganzen Ausdehnung und mit allen Details, wie ich es mußte, dem Conseilpräsidenten und dem Minister des Auswärtigen mitgetheilt, als dieselben mir am 5. d. M. Nachmittags davon Kenntniß gaben, daß sie ihre Aemter definitiv niedergelegt hätten. Ich las ihnen das zwei Tage vorher von Billot unterzeichnete Protokoll vor. Was die Depesche Hart's angeht, worin dieser Campbell anzeigte, daß